

POSTULAT von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon)

Betreffend Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung

Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie der am 2. Juli 2012 paraphierte Staatsvertrag mit Deutschland betreffend An- und Abflugverfahren am Flughafen Zürich ohne eine Pistenverlängerung umgesetzt werden kann.

Barbara Schaffner
Andreas Hasler
Jörg Mäder

Begründung

Es wird verschiedentlich behauptet (sowohl in den Medien wie in parlamentarischen Vorstössen), dass der erwähnte Staatsvertrag mit Deutschland zwingend einen Ausbau des Pisten-systems verlangt.

Die Durchsicht des Staatsvertrages beinhaltet aber keinerlei solche Verpflichtungen. In Artikel 1 Absatz 3 des Staatsvertrages findet sich lediglich der Satz «Die Schweizerische Eidgenossenschaft sichert zu, dass mit dem Ausbau der Piste 32/14 der Aufsetzpunkt der Piste 14 nicht nach Norden verlegt wird».

Dieser Satz könnte als Zusage zu einem Ausbau der Piste 32/14 umgedeutet werden. Genau genommen beinhaltet dieser Satz aber nur die Aussage, dass im Falle eines Pisten-ausbau die Verlängerung der Piste 32/14 nicht zu einem nördlich liegenden Aufsetzpunkt für landende Flugzeuge verwendet werden darf. Daraus schliessen wir, dass nach Wortlaut des Vertrages eine allfällige Verlängerung der Piste 14/32 nur für neue Südanflüge Sinn machen würde – etwas was bisher in keiner Variante offiziell vorgekommen ist. Hingegen ist der Ausbau der Ost-West-Piste für die Umsetzung keine Voraussetzung. Trotzdem wird diese durch den Bund und den Flughafen als faktisch notwendige Folge des Staatsvertrages dargestellt.

Zu vermuten ist, dass die Verantwortlichen des Flughafens den Staatsvertrag gerne als Argument für Pisten-ausbauten verwenden, obwohl der Staatsvertrag auch ohne Pisten-ausbauten umgesetzt werden könnte – allerdings möglicherweise mit einem indirekten Plafond. Hingegen würden Pisten-ausbauten früher oder später unweigerlich zu Kapazitätssteigerungen führen. Welche Pisten von den Ausbauten betroffen wären, wird nicht kommuniziert, wie auch die Konsequenzen einer Umsetzung des Staatsvertrages ohne Pistenverlängerung nicht kommuniziert werden.

Angesichts dieser Unklarheiten für die Zürcher Bevölkerung bitten wir den Regierungsrat, hier möglichst schnell Klarheit zu schaffen. Dazu soll aufgezeigt werden, wie der Staatsvertrag auch ohne Pisten-ausbauten umgesetzt werden könnte und welche Folgen dies für die Lärmbelastung (zwingendes Einhalten des ZFI), An- und Abflugregimes, Richtungsverteilung und Anzahl Flugbewegungen hätte.

Begründung der Dringlichkeit

Die Diskussion um den Staatsvertrag und allfällige Pistenverlängerungen des Flughafens erregt die Gemüter. Eine Klärung der grundlegenden Konsequenzen einer Ratifizierung des Staatsvertrages tut not und ist dringlich für die parlamentarische Entscheidungsfindung.